

## Angebote des AMIS-Bayern

Das AMIS-Bayern berät und unterstützt staatliche Schulen in arbeitsmedizinischen, arbeitspsychologischen und sicherheitstechnischen Fragen.

Interdisziplinäre  
Schulbegehungen  
und Beratung

Messungen am  
Arbeitsplatz

Technischer  
Arbeitsschutz

Beratung zur  
Gefährdungs-  
beurteilung

(Digitales)  
Schulungsangebot

Arbeits-  
psychologische  
Beratung und  
Organisations-  
entwicklung

Mutterschutz

Beratung  
zur arbeits-  
medizinischen  
Vorsorge

Gesundheits-  
bezogene  
Präventions-  
projekte

Betriebliches  
Eingliederungs-  
management

### Unsere Kontaktdaten für Anfragen

Telefon: 09131 6808-4401  
E-Mail: [amis-bayern@lgl.bayern.de](mailto:amis-bayern@lgl.bayern.de)  
Internet: [www.amis.bayern.de](http://www.amis.bayern.de)

Alle Angebote des AMIS-Bayern stehen staatlichen Schulen in Bayern kostenfrei zur Verfügung.



## Anschriften AMIS-Bayern

### Zentrum Süd (München)

Arbeitsmedizinisches Institut für  
Schulen (AMIS-Bayern)  
Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)  
Ridlerstraße 75, 80339 München

### Zentrum Nord (Bamberg)

Arbeitsmedizinisches Institut für  
Schulen (AMIS-Bayern)  
Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)  
Frauenplatz 4, 96049 Bamberg

[www.amis.bayern.de](http://www.amis.bayern.de)  
[amis-bayern@lgl.bayern.de](mailto:amis-bayern@lgl.bayern.de)

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)  
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)  
E-Mail: [poststelle@lgl.bayern.de](mailto:poststelle@lgl.bayern.de)  
Telefon: 09131 6808-0    Telefax: 09131 6808-2102  
Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)  
PantherMedia: Titelbild: © Boris Zerwanz;  
Innenseite/Außenseite: Strichmännchen © U Pixel,  
Innenseite: Impfpass © endhals, Tafel © windy55

Druck: Gutenberg Druck + Medien GmbH, Uttenreuth  
Stand: Februar 2025

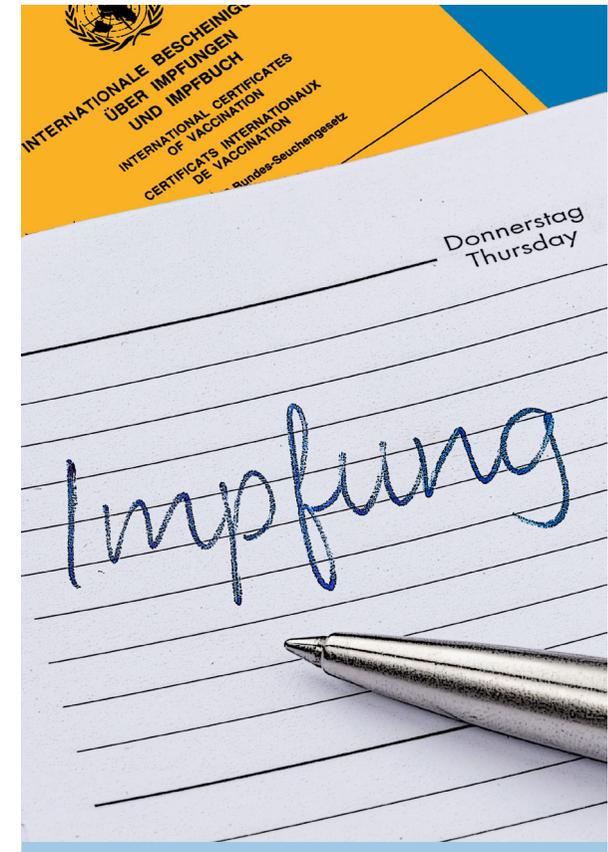
© LGL, alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie, wenn möglich, mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



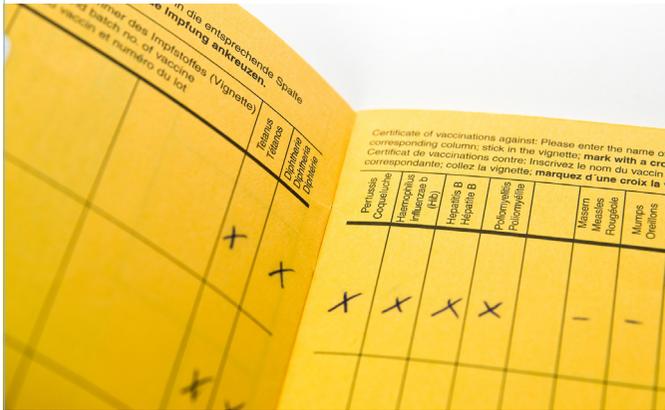
## Impfschutz ist Gesundheitsschutz

### Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen (AMIS-Bayern)

## Impfschutz allgemein

Schutzimpfungen gehören zu den effektivsten Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Infektionskrankheiten. Neben dem persönlichen Impfschutz ist ebenso das Erreichen eines kollektiven Impfschutzes (sogenannte Herdenimmunität) bei einem Großteil der impfpräventablen Infektionen entscheidend.

Die empfohlenen Standardimpfungen finden Sie im jeweils aktuellen Impfkalender der Ständigen Impfkommission (STIKO) unter [www.rki.de](http://www.rki.de).



### Impfschutz bedeutet ...

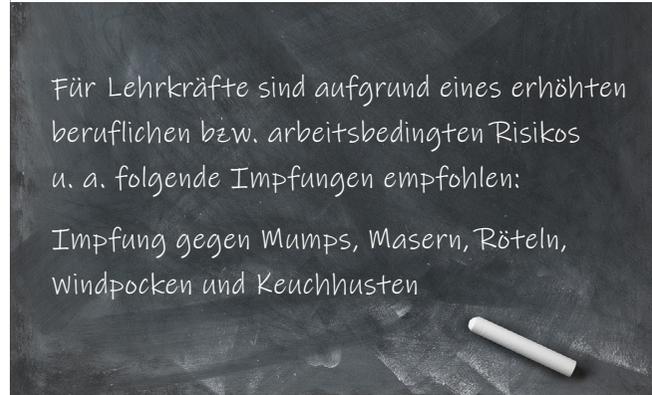
- Wirksamer Schutz vor Infektionskrankheiten, gegen die geimpft wurde
- Reduktion des Risikos schwerer Verläufe bei Erwachsenen

Dabei überwiegt der Nutzen einer Impfung das Risiko einer unerwünschten Nebenwirkung (nachzulesen u. a. auf den FAQ-Seiten von [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)).

## Impfschutz und Schule

Durch den regelmäßigen und direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ist das Infektionsrisiko in Schulen für bestimmte Erkrankungen erhöht, die typischerweise im Kindesalter auftreten.

Um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen, spielt der Schutz vor Infektionen durch Impfungen eine besondere Rolle.



### Unsere Beratungsangebote

- Allgemeine Impfberatung
- Beratung zu Impfpfehlungen aufgrund erhöhter beruflicher Exposition z. B. Hepatitis A, Hepatitis B (u. a. bei Pflegetätigkeiten in Förderschulen)

### Weitere Informationen finden Sie hier:

- [www.amis.bayern.de](http://www.amis.bayern.de)
- [www.lagi.bayern.de](http://www.lagi.bayern.de) (Mediathek)
- [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)
- [www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de)



## Impfschutz und Schwangerschaft

Die von der STIKO empfohlenen Impfungen schützen sowohl Sie (vor, in und nach der Schwangerschaft) als auch Ihr ungeborenes bzw. neugeborenes Kind.

Bei bestehendem Kinderwunsch sollte bereits vor einer Schwangerschaft geprüft werden, ob der Impfschutz vollständig und aktuell ist. Denn Impfungen mit Lebendimpfstoffen, d. h. mit abgeschwächten Erregern (beispielsweise Mumps, Masern, Röteln, Windpocken), dürfen während der Schwangerschaft nicht geimpft werden.

Impfungen mit Totimpfstoffen sind in der Schwangerschaft möglich und sicher. Eine Impfung gegen Influenza, Keuchhusten und COVID-19 wird, u. a. abhängig von dem Schwangerschaftsdrittel und dem Impfstatus, von der STIKO empfohlen (s. u.).



### Allgemeine Impfpfehlungen der STIKO in der Schwangerschaft\*

- Influenza
- Keuchhusten
- COVID-19

\* Je nach aktueller Empfehlung der STIKO, zudem ist die individuelle ärztliche Impfberatung zu berücksichtigen.